

## **Rückkaufprogramm der Telekom Austria AG**

### **Veröffentlichung gemäß § 4(2) und § 5 der Veröffentlichungsverordnung 2002**

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 4.06.2003 wurde der Vorstand der Telekom Austria AG ermächtigt, für die Dauer von 18 Monaten 50 Millionen eigene Aktien ohne Nennwert, das sind bis zu 10% des Grundkapitals, zu einem niedrigsten Gegenwert von € 9,- (neun Euro) und einem höchsten Gegenwert von € 15,- (fünfzehn Euro) zu erwerben.

Die Ermächtigung der Hauptversammlung erstreckt sich auch auf die Einziehung der rückerworbenen Aktien und auf die Verwendung der rückerworbenen Aktien zur Bedienung von Optionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens.

Der Vorstand der Telekom Austria AG hat am 24.03.2004 beschlossen, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

### **Angaben zum Aktienrückkaufprogramm**

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung gemäß §65 Abs. 1 Z 8 AktG ist der 4.06.2003.
2. Der Hauptversammlungsbeschluss wurde am 4.06.2003 über die APA veröffentlicht.
3. Das Rückkaufprogramm beginnt am 29.3.2004 und endet voraussichtlich am 3.12.2004.
4. Das Rückkaufprogramm bezieht sich auf Stammaktien der Telekom Austria AG.
5. Es wird beabsichtigt, bis zu 30 Millionen Stück Aktien, das sind bis zu 6 % des derzeitigen Grundkapitals der Telekom Austria AG, zurückzukaufen.
6. Der niedrigste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 9,- (neun Euro) und der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 15,- (fünfzehn Euro) je Aktie.
7. Der Rückkauf erfolgt über die Börse. Der Hauptzweck ist die Rückführung von Kapital an die Aktionäre bei gleichzeitiger Verbesserung der Kapitalstruktur. Die Ermächtigung der Hauptversammlung erstreckt sich auch auf die Einziehung der Aktien und auf die Verwendung der rückerworbenen Aktien zur Bedienung von Optionen an Arbeitnehmer,



leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens.

Die Telekom Austria AG beabsichtigt, die Veröffentlichungspflichten gemäß §§ 6 und 7 der Veröffentlichungsverordnung 2002 durch Veröffentlichung von Angaben über die öffentlich zugängliche Internetseite der Telekom Austria AG ([www.telekom.at](http://www.telekom.at)) zu erfüllen.

Telekom Austria AG

Der Vorstand

Wien, am 24.3.2004